

## **Sehr geehrte Vereinsverantwortliche,**

seit dem 25. Mai ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese Verordnung dient in erster Linie dem Schutz von persönlichen Daten und Persönlichkeitsrechten. Verbraucher müssen darüber informiert werden, wer Daten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Ausweisnummer aus welchem Grund sammelt - und dem zustimmen. Sie erfordert auf der anderen Seite eine erhöhte Transparenz der verwendeten und erhobenen Daten.

Viele Konzerne und große Unternehmen haben schon vor 2 Jahren, als die Verordnung verabschiedet wurde auf die Veränderungen reagiert, andere sind nach Ablauf der zweijährigen Übergangszeit plötzlich überrascht. Laut unserem Justitiar Christian Heieck, sind wir als Verein nicht direkt betroffen, da die DSGVO nur dann gilt, wenn mehr als 10 Personen in einem Unternehmen oder Verein mit der Erhebung und Verarbeitung von Daten beschäftigt sind.

Es ist jedoch ratsam eine Aufstellung der erhobenen Daten im Verein und die damit zusammenhängenden Prozesse transparent darzustellen. Das gibt auch dem einzelnen Verein mehr Sicherheit.

Hilfestellung bietet dazu der sehr empfehlenswerte Leitfaden des Schwäbischen Chorverbandes, den Christian Heieck, Rechtsanwalt und Vizepräsident des SCV, erstellt hat. In dieser Anleitung sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst und eine Reihe von Mustervorlagen enthalten. Den Leitfaden können Sie auf der Homepage des Chorverbands Heilbronn [cv-hn.de](http://cv-hn.de) unter herunterladen.

Handlungsbedarf besteht für Sie in Bezug auf Ihre Beitrittserklärungen sowie den Datenschutzhinweisen in Ihrer Satzung und auf Ihren Internetseiten. Auch hier finden Sie weitere Ausführungen dazu im Leitfaden.

Auch wenn wir als Chorverband Heilbronn nicht verpflichtet sind die DSGVO voll umzusetzen, halten wir es für sinnvoll, Transparenz der Datenerhebung, Datenverwendung und Datenspeicherung sicher zu stellen.

Wir nutzen dazu ein Übersichtsformular, das den Anforderungen der DSGVO entspricht und vor allem eine Übersicht über den Datenbestand und Datenverarbeitung gibt. Dieses Formular können Sie auch gerne auch für Ihren Verein nutzen.

Damit wir auch weiterhin Interessenten Informationen geben können, wo Ihr Chor wann mit wem übt, benötigen wir von Ihnen die beiliegende Einverständniserklärung. Sie können uns diese faxen oder per Mail zurück senden.

Alle Informationen zur DSGVO können Sie sich auch von unserer Homepage herunterladen.

Gehen Sie dazu bitte auf



## Inhalt der einzelnen Unterlagen

Nr.	Beschreibung	Aktion	Änderungen
1.	Informationen zur DSGVO	Lesen	Keine
2	Leitfaden vom SCV C. Heieck	Sorgfältig lesen	Für Verein umsetzen
3.	Info an Funktionsträger	An Funktionäre senden	Logo einfügen
4.	Satzungsänderung	Bei der nächsten HV in Satzung einfügen	Paragraph beachten
5.	Ergänzung Homepage	Als Datenschutzpunkt auf Homepage übernehmen	Für Verein umsetzen
6.	Verfahrensübersicht	pdf ausdrucken	Excel-Tabelle kann beim CVHN angefragt werden

Sehen Sie diese Zusammenstellung bitte als Hilfestellung für den Umgang mit dem neuen DSGVO an.

Die Unterlagen erheben keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit. Individuelle Fragen dazu müssen nach wie vor juristisch geklärt werden.

Mehr Informationen erhalten Sie bei den Seminaren des SCV.

Am 13.10.2018 findet in Tübingen (Schwäbisch Hall) das Seminar "Vereinsrecht für Fortgeschrittene" statt.

Veranstalter ist der Schwäbische Chorverband.

Der Dozent Christian Heieck hat als Inhalt noch einen Punkt aufgenommen: **Behandlung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**

Die aktuelle Ausschreibung finden Sie auf der Homepage des SCV:

<https://www.s-chorverband.de/events/vereinsrecht-fuer-fortgeschrittene-2/>

Gerald Kranich

Präsident Chorverband Heilbronn